

Schulgeldtarife

[gültig ab 1. April 2018]

monatlich in €:

Der erste Einstieg

Amays Musikmäuse	21,-
(für Kinder ab 18 Monaten mit einem Erwachsenen, 45min./Woche)	
Musik-Kreativ-Werkstatt	24,-
(für Kinder ab 5 Jahre, 60min./Woche)	
Musikalische Früherziehung, Rhythmik	24,-
(für Kinder ab 4 Jahre, 60min./Woche)	

Instrumental-/Vokalunterricht

für Kinder, Jugendliche und Auszubildende

Gruppenunterricht 2 Teilnehmer (45 min)	50,-
Gruppenunterricht 3 Teilnehmer (45 min)	43,-
Gruppenunterricht 4 Teilnehmer (45 min)	35,-
Gruppenunterricht 5 Teilnehmer (45 min)	30,-
Einzelunterricht (30 min.)	57,-
Einzelunterricht (45 min.)	73,-

Instrumental-/Vokalunterricht

für Erwachsene

Gruppenunterricht 2 Teilnehmer (45 min)	56,-
Gruppenunterricht 3 Teilnehmer (45 min)	52,-
Gruppenunterricht ab 4 Teilnehmer (45 min)	40,-
Einzelunterricht (30 min.)	68,-
Einzelunterricht (45 min.)	90,-

Ensemblefächer

Bei Belegung eines Hauptfaches sind Ergänzungsfächer (Orchester/Ensemble) für Kinder und Jugendliche frei.

Bands (Jugendl. o. Hauptfach)	20,-
Bands (Jugendl. m. Hauptfach)	15,-
Orchester/Ensembles (Jugendl. o. Hauptfach)	10,-
Orchester/Ensembles/Bands (Erwachsene m. Hauptfach)	16,-
Orchester/Ensembles/Bands (Erwachsene o. Hauptfach)	
wird wie folgt differenziert:	
4 Teilnehmer	32,-
5 Teilnehmer	26,-
6 Teilnehmer	21,-
7 Teilnehmer	18,-
ab 8 Teilnehmer	16,-
Chor/Singklasse/Drumline	5,-
Sambaband	15,-

Ermäßigungen

Die Familienermäßigung wird für die Ergänzungsfächer nicht gewährt.

2 Teilnehmer/Familie	5% je Teiln.
3 Teilnehmer/Familie	10% je Teiln.
4 Teilnehmer/Familie	15% je Teiln.
5 Teilnehmer/Familie	20% je Teiln.

Schulgeldordnung

- Die Teilnehmer am Unterricht der Musikschule Lohne e.V. bzw. ihre gesetzlichen Vertreter haben für den Unterricht ein Schulgeld zu entrichten. Das Schulgeld ist ein Jahresentgelt, das auf 12 Monate verteilt ist und ausschließlich monatlich (Monatsanfang) per Banklastschrift eingezogen wird. Zahlungen per Überweisung, Dauerauftrag, Scheck oder bar sind nicht möglich.
- Verändert sich während des Schuljahres die Gruppengröße, so wird das Entgelt im laufenden Jahr gemäß der Schulgeldordnung aktualisiert.
- Nach Inkrafttreten der neuen Fassung dieser Schulgeldordnung gelten nunmehr die hier bestimmten Entgelte. Sofern ein Musikschüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter nach Änderung der Entgelte an einer Vertragsfortführung nicht mehr interessiert ist, hat er das Recht, sich innerhalb der unten angegebenen Kündigungsfristen und -termine vom Vertrag zu lösen.
- Fällt der Unterricht aufgrund der Erkrankung einer Lehrerin/eines Lehrers aus, so besteht von Seiten der Musikschule keine Verpflichtung, diesen Unterricht nachzuholen. Bei Ausfall von mehr als zwei Unterrichtsstunden pro Halbjahr erhalten die Zahlungspflichtigen das jeweilige Schulgeld gutgeschrieben.
- Kann ein Schüler für mehr als vier Wochen nicht am Unterricht teilnehmen, so kann auf Antrag eine Schulgeldreduzierung erfolgen. Die besonderen Gründe für das Fernbleiben sind der Musikschule rechtzeitig mitzuteilen.
- Neben dem weiterführenden Instrumentalunterricht bietet die Musikschule ihren Schülern Ensemblemitwirkung (Spielkreise, Orchester, Band, Kammermusik) sowie Kurse in Musiktheorie/Gehörbildung an. Diese Ergänzungsfächer, mit Ausnahme des Bandunterrichtes, sind für Kinder und Jugendliche mit Hauptfachunterricht frei.
- Für den Verleih schuleigener Instrumente wird ein Leihentgelt erhoben. Die Leihzeit beträgt maximal 12 Monate, das Entgelt € 2,- bis € 8,- monatlich. Bei Diebstahl hat der Entleiher für den angegebenen Wert zu haften, bei anfallenden Reparaturen die Kosten zu übernehmen.
- Von jedem Schüler können zusätzlich zum Schulgeld Kosten für Unterrichtsmaterial von jährlich einmalig € 3,- eingezogen werden.
- Familienförderung: Die Stadt Lohne unterstützt wirtschaftlich schwächer gestellte Familien mit einer Ermäßigung des Schulgeldes auf 50%. Als Nachweis hierfür reicht die Vorlage des aktuellen Wohngeldbescheides oder die Vorla-

ge des Bescheides über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht. Weitere Auskünfte im Musikschulbüro.

- Kündigungstermine und -fristen: Die schriftliche Kündigung muss bis zum 15.2. bzw. 15.8. im Büro der Musikschule eingereicht werden. Der Unterricht endet dann am 31.3. bzw. 30.9. .
- Diese Schulgeldordnung tritt am 01.04.2018 in Kraft. Sie ersetzt die Schulgeldordnung vom 01.04.2015.

Schulordnung

- Die Musikschule Lohne e.V. bezweckt die musikalische Unterweisung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die hierdurch die Voraussetzung finden sollen für eine sinnvolle Eingliederung in das öffentliche und private Musikleben.
- Der Unterricht an der Musikschule ist für jedermann offen.
- Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen. Die Aufnahme eines Schülers sowie der Beginn des Unterrichts richten sich jedoch nach den Möglichkeiten der Musikschule.
- Die Musikschule ist berechtigt, das Unterrichtsverhältnis von sich aus zu lösen, wenn ein sinnvoller Unterricht nicht mehr möglich ist.
- Die Einteilung der Schüler in Gruppen nimmt der Fachlehrer nach Rücksprache mit der Schulleitung vor.
- Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1.4. eines jeden Jahres; es teilt sich in zwei Schulhalbjahre (1.4.-30.9. und 1.10.-31.3.)
- Der Unterricht wird im allgemeinen in den Räumen der v.-Galen-Schule erteilt und findet in der Regel von Montag bis Freitag an den Nachmittagen statt.
- Während der Ferien sowie an gesetzlichen und kirchlichen schulfreien Feiertagen findet, entsprechend der Regelung an allgemeinbildenden Schulen, kein Unterricht statt.
- Die Aufsichtspflicht der Lehrer erstreckt sich nur auf die Unterrichtszeit.
- Beim Auftreten ansteckender Krankheiten gelten die Gesundheitsbestimmungen für die allgemeinbildenden Schulen.